

erklärt, sondern daß es in irgend einer Form anerkannt würde, so daß die Interessenten darauf aufmerksam gemacht werden. In einer solchen Fassung würde es wohl dem Sinne der gestrigen Versammlung entsprechen.

Herr Simion (Berlin): Es ist wohl nicht sehr üblich, eine solche Vertretung zu Aufstellung von Wahlvorschlägen einzusetzen; allerdings liegt bei uns die Sache insofern anders, als die Schwierigkeiten ungewöhnlich große sind. Es würde sich wohl leicht arrangiren lassen, daß die größeren Stadtverbände ihre Candidatenlisten aufstellten, dabei würden aber immer die, welche nicht in Gemeinschaft leben, ausgeschlossen bleiben, wie früher die meisten von uns — sie kommen eben in die Lage, die fertige Liste anzunehmen, oder auf ihr Wahlrecht zu verzichten; aus diesen Gründen könnte man den Antrag wohl billigen. Schwere Bedenken habe ich aber dagegen, gerade den Wahlausschuß damit zu beauftragen, und zwar Bedenken nicht nur formeller Natur, obschon auch diese in Betracht zu ziehen wären. Unser Wahlausschuß hat bestimmte Functionen, und diese können nicht erweitert werden, ohne daß wir unsere Statuten ändern. Dies ist aber mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß ich es gern vermieden sehen möchte. Wie gesagt, auch formale Gründe sprechen dagegen. Denken Sie sich, wie vielerlei Fälle entstehen können; der Wahlausschuß soll dann Beschluß über seine eigene Cooptation oder über seine Wiederwahl fassen. Es würde unzweifelhaft zu Schwierigkeiten Veranlassung geben, sei es nun, daß er seine eigene Wiederwahl vorschlägt, oder daß er sich freiwillig ausschließen soll, während vielleicht seine Wiederwahl ganz wünschenswerth erscheint. — Ein ferneres Bedenken ist, daß dieselben Mitglieder, welche mit der Zählung der Stimmen beauftragt sind, diejenigen sein sollen, welche die Wahl vorbereiten, und daß sie, die mit dem Vorstande immer in einiger Beziehung stehen, auch für die Wahl des Vorstandes die Vorschläge machen sollen. Das führt zu dem Resultate, daß es rätlicher erscheint, nicht den Wahlausschuß, sondern einen frei aus der Versammlung gewählten Ausschuß damit zu beauftragen. Es ist ein Zufall, daß diese unsere officielle Vertretung den Namen Wahlausschuß führt, es soll indeß damit nicht gesagt werden, daß er die Wahlen machen, sondern nur, daß er sie controliren soll. Ich erkläre mich daher für die Wahl einer besonderen Commission.

Was den zweiten Passus anbetrißt, so schließe ich mich der Auffassung des Herrn Reimer an. Es ist ziemlich selbstverständlich, daß die Wünsche und Vorschläge der einzelnen Corporationen, wo es irgend thunlich ist, berücksichtigt werden. Wird der Commission aber ein officieller Auftrag in diesem Sinne gegeben, so können mancherlei Mißverhältnisse entstehen. Ich schlage also vor: drei Mitglieder zur Vorbereitung der Wahlen zu ernennen.

Herr Vorsteher: Ich erkläre, daß der Vorstand in diesem Antrage (Mayer u. Genossen) keine Abänderung der Statuten erblicken kann, und unser Rechtsconsulent schließt sich dieser Ansicht an; sonst hätten wir den Antrag gar nicht so auf die Tagesordnung bringen können. Eine Statutenänderung würde es nur sein, wenn wir sagen: „Der Ausschuß hat von nun an auch die Verpflichtung dazu“, das ist aber nicht gesagt. Einen solchen außerordentlichen Ausschuß kann die Generalversammlung jedes Mal ernennen, sie kann auch dem Wahlausschuß die Sache übertragen.

Herr Alex. Dunder: Ich spreche mich für den Antrag des Herrn Mayer aus, weil ich ihn geeignet finde, einer größeren Anzahl unserer deutschen Collegen, welche selten und nur unregelmäßig hier erscheinen können, eine gewisse Betheiligung an den für uns so wichtigen Wahlen offen zu halten. Ich glaube nicht, daß die Schwierigkeiten der Ausführung so erheblich sein werden. Man meint, der Wahlausschuß werde durch Correspondenzen und Befragen der Vereine in Deutschland belästigt werden, er werde vielleicht auch an viele Stellen nicht hingelangen, und diese sich dann zurückgesetzt fühlen. Es würde aber genügen, daß er eine kurze Aufforderung im Börsenblatte ergehen ließe, durch welche er alle Vereinigungen im deutschen Buchhandel um geeignete Vorschläge für die Wahlen ersuchte. Dann ist es jedem Verbands freigestellt, dem nachzukommen oder es zu unterlassen. Was die Ansicht anbetrißt, man könne einen officiellen Ausschuß nicht mit solchen Arbeiten betrauen, so meine ich, wenn wir Männer wählen, denen wir ein solches Vertrauen schenken, so können wir auch wohl ihnen die Vorarbeiten überlassen. Mit dieser Modification schließe ich mich dem Mayer'schen Antrage an.

Herr Klasing: Der Antrag kommt uns etwas unerwartet, ich wünschte daher, daß diesmal von einem Beschluß darüber abgesehen und uns der Antrag nächstes Jahr gedruckt vorgelegt würde. (Heiterkeit.)

Herr Mayer: Wenn der Antrag unerwartet kommt, so liegt die Schuld nicht an uns, auch nicht am Vorstande, der öffentlich zu einer Vorbesprechung eingeladen hat; wer sich an dieser betheiligt hat, wird sich gewiß am wenigsten darüber beklagen, daß er unvorbereitet käme. — Ich will einen Antrag machen, der die verschiedenen Anschauungen vielleicht vermitteln könnte, und welcher auch von denen, welche Bedenken gegen meinen Antrag haben, angenommen werden dürfte, einen Antrag im Sinne des Herrn Dunder, aber so, daß auch die Ansicht des Herrn Gerold berücksichtigt wird. Ich meine so: Der Wahlausschuß möge, wenn er die Güte haben will, die neue Candidatenliste zeitig genug vor der Generalversammlung feststellen und sie den hervorragenden Corporationen zuschicken und sie fragen, ob sie Bemerkungen oder Ausstellungen dazu zu machen haben. Gewiß würden sich nur selten Stimmen gegen die aufgestellten Candidaten erheben; dieser Antrag kann daher, wie ich glaube, von allen Seiten angenommen werden.

Herr Dr. Brockhaus: Die Verhandlung bestärkt mich in der Ueberzeugung, die ich erst schon hatte, nämlich daß es gerathen sein wird, es bei der bewährten Einrichtung zu lassen, die, wenn auch keine officielle, doch eine allgemein bekannte und gebilligte ist. Es ließe sich vielleicht die Aenderung treffen, daß der „rothe Zettel“ einen oder zwei Tage vor der Versammlung vertheilt würde, so daß er Sonnabend Abend geprüft werden könnte, auch geändert, wenn es erforderlich erscheint. Die Corporationen könnten vorher, im Börsenblatte oder sonst, sich ausdrücken. Ich wäre also für Ablehnung sämmtlicher Anträge.

Herr Dr. D. Hase aus Leipzig: Auch ich möchte bitten, diese Anträge, die ja vom Eifer für die Interessen des Buchhandels dictirt sind, abzulehnen. Gewiß würde es Uebelstände mit sich führen, wenn alle Corporationen ihre Vorschläge machen; Viele würden sich verletzt fühlen, wenn einzelne Personen abgeworfen würden. Kommt es dann zur Abstimmung, so haben wir nicht mehr die großen Majoritäten wie jetzt, und wer soll große Freude haben, wenn er nur mit der Hälfte der gesammten Stimmen und einigen darüber gewählt wird? Die alte Einrichtung hat bis jetzt genügt, und wenn zu der Vorbesprechung von gestern Abend Niemand gekommen ist, so ist das ein Zeichen, daß man mit dem bisherigen Gang zufrieden ist.

Herr Mayer: Dieser Auffassung möchte ich mich doch nicht anschließen. Es hat Niemand gesagt, daß die bisherigen Wahlen üble Folgen gehabt haben; aber wir haben das Gefühl, daß wir eigentlich keine Wahlen vollziehen, kein Wahlrecht ausüben. Die Wahlen werden von einigen Personen, wir wissen nicht von wem, dictirt. Dieser Uebelstand würde beseitigt werden, und unser Vorschlag ließe sich recht wohl durchführen, wenn wir nur dem Wahlausschuß nicht gar zu viel auflegen. (Bravo!)